

**Absender  
VVII-2**

**Drucksachen-Nr.**

**0617/2017**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**zur Sitzung:  
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 12.12.2017**

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.11.2017 zum Regionalplan**

#### **Inhalt:**

Die Bezirksregierung Köln hat zum Auftakt des Aufstellungsverfahrens für einen neuen Regionalplan am 8. Juni 2016 ein „Kreisgespräch“ mit Verwaltungsvertreterinnen und -vertretern aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis durchgeführt. Bei diesem Gespräch wurden allgemeine Informationen zu Rahmenbedingungen und zum beabsichtigten Vorgehen gegeben.

Das „Kommunalgespräch“ der Bezirksregierung mit der Stadt Bergisch Gladbach fand, aufgrund des laufenden Neuaufstellungsverfahrens für den Flächennutzungsplan, bereits am 26. Oktober 2016 statt. In diesem Gespräch bestand bezüglich der planerischen Grundlagen (Bedarfssituation, Prognosen) weitgehende Einigkeit. Gesprächsgrundlage waren der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt sowie im Rahmen der Neuaufstellung ermittelte Baulandpotenzialflächen. Konkrete Änderungsvorschläge für den Regionalplan wurden nicht erörtert.

Der Grund hierfür liegt in der Sondersituation der Stadt Bergisch Gladbach, die sich aus dem bereits laufenden und zwischenzeitlich weit gediehenen Aufstellungsverfahren für den neuen Flächennutzungsplan ergibt. Von Bedeutung sind insbesondere die unterschiedlichen Zeithorizonte der beiden Pläne. Während das Verfahren zum Flächennutzungsplan im Jahr 2018 abgeschlossen werden soll, wird der Regionalplan noch einige Jahre benötigen.

Vor diesem Hintergrund wurden, da es stets um die gleichen Flächen geht, die Erörterungen

hierzu durchgängig im Rahmen und vor dem Hintergrund des Flächennutzungsplans geführt. Die Bezirksregierung Köln ist in doppelter Funktion in dessen Aufstellungsverfahren einzubinden. Einerseits muss als Regionalplanungsbehörde in Gestalt der landesplanerischen Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz beteiligt werden, andererseits muss sie den Flächennutzungsplan nach abschließendem Ratsbeschluss genehmigen. Daher haben seit November 2015 mehrere Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und der Bezirksregierung Köln stattgefunden, oft unter Beteiligung des Rheinisch-Bergischen Kreises. Dabei wurden neben Darstellungsfragen (z. B. Umgang mit Bestandsflächen, Steuerung der Einzelhandelsentwicklung) und Verfahrensfragen auch Grundsatzfragen (Bedarfsermittlung und –dimension) sowie Zulässigkeit und ggf. Abgrenzung einzelner potentieller Bauflächen erörtert.

In allen Gesprächen wurden die Inhalte kommuniziert, wie sie auch in den jeweils aktuellen Informationen für die kommunalpolitischen Gremien mitgeteilt wurden. Inhaltliche Positionen richteten sich jeweils nach den zu diesem Zeitpunkt bestehenden politischen Entscheidungen. Letztendlich sind alle Gespräche integrale Bestandteile eines laufenden und vielfach politisch (AK Stadtentwicklung, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss, Flächennutzungsplanausschuss) rückgekoppelten Planverfahrens. Eine zweite, inhaltlich separate Beratungsschiene zum Regionalplan wurde nicht eröffnet.

Im Lauf der Gespräche haben sich Flächen ergeben, die nicht aus dem aktuell gültigen Regionalplan entwickelt sind. Aufgrund der o.g. zeitlichen Abläufe wurde jedoch vereinbart, nicht die Neuaufstellung des Regionalplans abzuwarten, sondern zu gegebener Zeit für diese Flächen Regionalplanänderungen bzw. Zielabweichungsverfahren zu beantragen. Hierüber wurden die Fachausschüsse unterrichtet; die Verwaltung wurde am 26. September 2017 per Beschluss beauftragt, erforderliche Anträge zu stellen. Sämtliche dieser Anträge beziehen sich auf Flächen, die vorab durch die Fachausschüsse als Inhalt des Flächennutzungsplans beschlossen wurden

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Spezielle „Verhandlungen“ zu Flächen des neuen Regionalplans hat es nicht gegeben. Es hat das o.g. „Kommunalgespräch“ stattgefunden.
2. Das Kommunalgespräch fand am 26. 10. 2016 statt.
3. Von der Stadt Bergisch Gladbach haben Frau Krause sowie die Herren Flügge und Honecker teilgenommen, von der Bezirksregierung Köln Frau Lippert, Frau Dathe, Frau Pelster und Herr Schläger.
4. Konkrete Anregungen wurden nicht vorgebracht. Gesprächsgrundlage war stets das Flächengerüst des neuen Flächennutzungsplans.
5. Die Ergebnisse wurden u.a. in den Sitzungen des Arbeitskreises Stadtentwicklung vom 8. 2., 23. 3. und 29. 3. 2017 sowie in der gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses mit dem Flächennutzungsplanausschuss am 26. 9. 2017 mitgeteilt. Sie fließen zudem in die Unterlagen zum Planentwurf ein.